

## Gastaufnahmebedingungen

Sehr geehrte Gäste,

bei uns gelten die Bedingungen des Tourismus Zweckverband „Im Tal der Murg“, welche Sie unter [www.murgtal.org](http://www.murgtal.org) in ihrer gültigen Fassung einsehen können.

Diese wird durch folgende Punkte zusammengefasst, abgeändert und ergänzt:

### 1. Buchungsbedingungen

- 1.1 Grundlage des Angebots ist die Beschreibung auf unserer Homepage [www.ferienwohnung-kyre.de](http://www.ferienwohnung-kyre.de) zum Zeitpunkt der Buchung.
- 1.2 Buchungen können schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- 1.3 Mit der Buchung bietet der Gast den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages verbindlich an.
- 1.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast zustande. Diese kann rechtsverbindlich schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- 1.5 Reine Auskünfte von uns über eine freie Unterkunft stellen noch kein verbindliches Angebot dar.

### 2. Preise und Leistungen

- 2.1 Die in der Buchungsgrundlage (Gastgeberverzeichnis, Katalog, Internetauftritt) angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein.
- 2.2 Die Endreinigung ist in den Preisen enthalten.
- 2.3 In unserer Ferienwohnung ist das Rauchen untersagt. Bei einem Verstoß, werden die Reinigungskosten – mindestens aber 150 Euro pro Aufenthalt – in Rechnung gestellt.
- 2.4 In unserer Ferienwohnung ist das Mitbringen von Tieren untersagt. Bei einem Verstoß, werden die Reinigungskosten – mindestens aber 150 Euro pro Aufenthalt – in Rechnung gestellt.
- 2.5 Gesondert ausgewiesen werden Kosten für die anfallende Kurtaxe und gewählte Zusatzleistungen gemäß Buchungsvereinbarung.
- 2.6 Die von uns geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem aktuellen Internetauftritt bzw. Prospekt oder ggf. abweichenden, ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen.

### 3. Zahlung

- 3.1 Der Rechnungsbetrag inkl. Kurtaxe ist bei Anreise in bar zu bezahlen.
- 3.2 Alternativ kann der fällige Rechnungsbetrag vor Anreise auf das bei der Buchungsbestätigung angegebene Bankkonto überwiesen werden.
- 3.3 Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) kann von uns in der Buchungsbestätigung eine Anzahlung von bis zu 20 % des Gesamtpreises einschließlich aller Nebenleistungen vereinbart werden.
- 3.4 Zahlungen in Fremdwährungen, mit Verrechnungsscheck oder Kreditkarte sind nicht möglich.
- 3.5 Leistet der Gast eine vereinbarte Anzahlung nicht, ohne dass ihm ein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht zusteht und sind wir als Gastgeber zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage, so sind wir berechtigt nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Gastaufnahmevertrag zurücktreten und Ihnen die Rücktrittskosten entsprechend Ziffer 4 dieser Gastaufnahmebedingungen in Rechnung zu stellen.

### 4. Rücktritt und Nichtanreise

- 4.1 Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt unser Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Preises einschließlich vereinbarter Entgelte für Zusatzleistungen bestehen.
- 4.2 Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der Unterkunft bemühen wir uns um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft.
- 4.3 Einkünfte aus einer anderweitigen Belegung und, soweit diese nicht möglich sind, ersparte Aufwendungen sind anzurechnen.
- 4.4 Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast 90 Prozent des Gesamtpreises (exkl. Kurtaxe) zu bezahlen.

- 4.5 Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.
- 4.6 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

## **5. An- und Abreise**

- 5.1 Die Anreise hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung frühestens ab 15 Uhr aber spätestens bis 18:00 Uhr zu erfolgen.
- 5.2 Für spätere Anreisen gilt:
- a) Der Gast ist verpflichtet dem Gastgeber spätestens bis 18:00 Uhr oder zum vereinbarten Anreisezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalten erst an einem Folgetag beziehen wird.
  - b) Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen der Ziffer 4 entsprechend.
  - c) Für Belegungszeiten, in denen der Gast aufgrund verspäteter Anreise die Unterkunft nicht in Anspruch nimmt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 4 entsprechend.
- 5.3 Das Verlassen der Unterkunft und die Rückgabe der Schlüssel haben zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 12:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.
- 5.4 Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft können wir eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 5.5 Ein Anspruch der Nutzungen der Ferienwohnung nach 12:00 Uhr des Abreisetages besteht nicht.

## **6. Pflichten des Gastes; Kündigung durch den Gast, Kündigung durch den Gastgeber; Mitnahme von Tieren**

- 6.1 Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.
- 6.2 Der Gast kann den Vertrag bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat uns zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.
- 6.3 Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nicht gestattet. Verstöße hiergegen berechtigen uns zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrages.
- 6.4 Der Gastaufnahmevertrag kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des Gastgebers den Betrieb des Gastgebers oder die Durchführung des Aufenthalts oder andere Gäste nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 6.5 Kündigen wir als Gastgeber, so gelten für den Zahlungsanspruch die der Ziffer 4 entsprechend.

## **7. Haftungsbeschränkung**

- 7.1 Die Haftung des Gastgebers aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen.
- 7.2 Die Gastwirtschaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.
- 7.3 Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

## **8. Rechtswahl und Gerichtsstand**

8.1 Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

8.2 Gerichtsstand ist Sitz des Gastgebers.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gernsbach, Dezember 2019

Familie Kyre